

2. Änderung des

Absatzes 1 und 2 zu Anlage § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

Artikel I

Privatrechtliche Entgelte

für

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Für die Volkesfelder Vereine sowie für die Feuerwehr Volkesfeld beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag | 110,00 EUR |
| 1.2 Für gewerbliche Nutzung beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag | 300,00 EUR |
| 1.3 Das Entgelt für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag | 250,00 EUR |
| 1.4 Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt das Entgelt pro Tag | 80,00 EUR |
| 1.5 Das Entgelt für die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige beträgt pro Tag | 150,00 EUR |
| 1.6 Die Nutzung des kleinen Raumes und/oder der Küche beträgt pro Tag | |
| - für Ortsansässige | 60,00 EUR |
| - für Auswärtige | 100,00 EUR |
| 1.7 Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag | 30,00 EUR |
| 1.8 Vermietung Tischgarnitur sowie Stehtisch/e | 10,00 EUR |
| 1.9 Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz wird auf das privatrechtliche Entgelt ein Nachlass von 20 % gewährt. | |

2. Zu dem Entgelt sind vom jeweiligen Veranstalter die Kosten für Licht- und Wasserverbrauch zu zahlen. Der jeweilige Verbrauch wird anhand der vorhandenen Zähler ermittelt.

In der Zeit vom 01.10. – 30.04. wird für die Heizkosten ein Zuschlag von

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - für Küche und kl. Raum | 20,00 EUR |
| - für Saal | 30,00 EUR |
- pro Veranstaltungstag erhoben.

Artikel II

Diese 2. Änderung des Absatzes 1 und 2 der Anlage zu § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Volkesfeld, den 16.12.2021

Rudolf Wingerder
Ortsbürgermeister